

Landtagswahl am 15. Mai 2022



Wahlrecht

Wahlberechtigt für die Wahl zum Landtag ist, wer am Wahltag

1. **Deutsche*r** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist (also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebene*r deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte/Ehegattin oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat)
2. das **achtzehnte Lebensjahr vollendet** hat, also spätestens am 15.5.2004 geboren ist, und
3. mindestens seit dem 29.4.2022 in **Nordrhein-Westfalen** eine **Wohnung**, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.
4. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten werden in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) aufgenommen. Automatisch aufgenommen werden in das Wählerverzeichnis von Leichlingen (Rheinland) alle Wahlberechtigten, die am 3.4.2022 mit Hauptwohnung in Leichlingen (Rheinland) gemeldet sind. Auch wenn Sie von außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 29.4.2022 nach Leichlingen (Rheinland) zuziehen, werden Sie von uns automatisch in unser Wählerverzeichnis eingetragen.

Alle automatisch eingetragenen Wahlberechtigten erhalten bis spätestens am 24.4.2022 eine Wahlbenachrichtigung, die als Nachweis der Aufnahme in das Wählerverzeichnis dient. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 25.4.2022 bis zum 29.4.2022 im Wahlamt der Stadt Leichlingen, Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen (Rheinland) eingesehen werden. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr Wahlamt unter 02175/992-110 oder -114.

Briefwahl

Unterlagen nach Hause: Sie können sich die Wahlunterlagen bequem und Corona-gerecht nach Hause schicken lassen.
Hierzu benötigen wir lediglich Ihren persönlichen Antrag
per Mail an wahlamt@leichlingen.de
per Internet über www.leichlingen.de
per Post über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
Bitte geben Sie hierbei Name, Adresse und Geburtsdatum an.
Der schriftliche Antrag muss unterschrieben sein!

Wählen direkt in der Stadt: Besuchen Sie unser Wahlamt zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros. Sie benötigen nur Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht zur Hand haben sollten. Schneller geht es, wenn Sie die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung gleich mitbringen.

Die Briefwahl im Rathaus ist ab dem 19.4.2022 möglich.

Wahlhelfer*in

Auch etwas für Sie?

Erleben Sie einen Tag Demokratie live in einem Wahllokal und melden Sie sich als Wahlhelfer*in. Lernen Sie interessante Menschen kennen und ermitteln das Wahlergebnis Ihres Wahlbezirks mit. Sie erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld zwischen 50 und 60 Euro.
Melden Sie sich online unter wahlhelfer@leichlingen.de oder auf diesem Merkblatt an.

Wohnungswechsel innerhalb des Landes NRW vom 4. April 2022 bis zum 24. April 2022

1. Zuzug von **innerhalb** des Landes Nordrhein-Westfalen nach Leichlingen (Rheinland)
Wenn Sie neu nach Leichlingen (Rheinland) zugezogen sind und hier wählen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen. Ein entsprechendes Muster finden Sie unten auf dieser Seite. Bitte geben Sie diesen Antrag im Bürgerbüro oder Wahlamt ab. Das Wahlamt veranlasst dann die Streichung aus dem Wählerverzeichnis in Ihrer alten Gemeinde.
2. Umzug innerhalb von Leichlingen (Rheinland)
In Leichlingen (Rheinland) wird mit einem einheitlichen Stimmzettel gewählt. Wenn Sie in Ihrem neuen Wahlraum wählen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen, damit wir Sie in den jeweiligen Bezirk umtragen können. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem am Wahltag in einem beliebigen Wahlraum im Stadtgebiet zu wählen oder Briefwahl vorzunehmen.
3. Wegzug aus Leichlingen (Rheinland)
Von hier aus erfolgt keine automatische Streichung im Wählerverzeichnis von Leichlingen (Rheinland). Sie können in Ihrer neuen Heimatgemeinde einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sie werden erst auf Mitteilung der neuen Gemeinde aus dem hiesigen Wählerverzeichnis gestrichen.
4. Wohnungslose innerhalb von Leichlingen (Rheinland)
Personen ohne festen Wohnsitz können nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Diese Personen müssen ebenfalls einen Antrag bis zum 24.4.2022 stellen.

Wohnungswechsel ab dem 25. April 2022

Ab dem 25.4.2022 können Sie bis zum 29.4.2022 Ihre Daten im Wählerverzeichnis im Wahlamt prüfen.
Ab dem 25.4.2022 können keine Änderungen mehr im Wählerverzeichnis beantragt werden. Sie können nur noch bis zum 29.4.2022 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Ein solcher Einspruch wäre nur begründet, wenn Ihre Eintragungen Schreibfehler o. ä. enthalten.
Selbstverständlich werden wir weiterhin offensichtliche Fehler von Amts wegen korrigieren. Hierzu zählen u. a. Eintragungen bei Einbürgerungen, Austragungen bei Tod oder Änderungen bei Eheschließungen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Leichlingen (Rheinland)

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

Wohnungswechsel, bisherige Wohnung: _____

Wohnungslos Einbürgerung (bitte Urkunde beifügen)

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Gemeinde in das Wählerverzeichnis eintragen bin oder die Eintragung beantragt habe. Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a StGB strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich beantrage Briefwahlunterlagen und bitte um Zusendung an meine o. g. Leichlinger Adresse.

Ich möchte Wahlhelfer*in werden. Bitte kontaktieren Sie mich unter _____

Leichlingen (Rheinland),

Datum

Unterschrift